

Trennung und Scheidung bei Binationalen – Besondere Lebenssituation hat Auswirkungen

Birgit Sitorus – Workshop im Kinderschutzbund Hannover – September 2009

Manuela hat ihren Mann Mustafa während eines Marokkurlaubes kennen gelernt. Aus der Urlaubsiebe wird eine Beziehung. Manuela reist im Verlaufe eines Jahres gleich drei mal nach Marokko um Mustafa zu sehen. Ein Antrag auf ein Besuchervisum, damit auch Mustafa einmal Manuela in Deutschland besuchen kann, wird von der deutschen Botschaft abgelehnt. Dem Paar wird klar, dass nur eine Eheschließung ihnen ermöglicht zusammen zu kommen. Es vergehen 6 Monate bis alle Formalitäten erfüllt sind, alle Dokumente und Stempel gesammelt sind und Mustafa schließlich ein Visum zur Einreise zum Zweck der Eheschließung erhält. Manuela hat inzwischen festgestellt, dass sie schwanger ist. Als die gemeinsame Tochter Leyla geboren wird, sind die Eltern gerade mal zwei Wochen verheiratet und Mustafa ist seit vier Wochen in Deutschland. Manuela ist Erzieherin und nun in Mutterschutz. Sie will gerne drei Jahre Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, aber ob das finanziell auch möglich sein wird, ist offen. Mustafa muss erst einmal deutsch lernen. Er hat zwar Abitur in Marokko gemacht und spricht sehr gut französisch, aber eine weitere Ausbildung hat er nicht. Es wird nicht einfach werden, einen Arbeitsplatz zu finden.

Manuela und Mustafa sind gar kein so ungewöhnliches Paar. In der Beratung des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. begegnen wir häufig binationalen Paaren deren Beziehung von Beginn an vor vielen Herausforderungen steht. So heterogen die Gruppe der Binationalen ist, so unterschiedlich sind die Stolpersteine und Probleme, mit denen sie konfrontiert sind. Es gibt jedoch gemeinsame Themen und einige Aspekte, worin sich die Lebenssituation von binationalen und Migrantenfamilien ganz wesentlich von den Bedingungen unterscheidet, die in deutsch-deutschen Familien gegeben sind. Dies hat auf viele Bereiche des alltäglichen Lebens Auswirkungen, so auch auf die Dynamik bei familiären Konflikten, auf die Inhalte und die Formen der Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung und bei Umgangskonflikten. Beratungs- und Unterstützungsangebote für binationale Familien müssen die besonderen Fragestellungen und Bedingungen mitberücksichtigen, auf der Ebene des Konzepts, der Einrichtung wie der Mitarbeiter/-innen, da ansonsten Hilfeangebote ins Leere laufen oder gar nicht erst angenommen werden.

Vorab zur Personengruppe: Binationale Familien sind eine wachsende Gruppe in der Gesellschaft. Vor allem in Ballungsräumen wie Frankfurt oder Hamburg stehen bei einem Viertel bis einem Drittel aller Eheschließungen binationale Paare vor dem Standesamt. Rechnet man die aktuell auf ca. 30.000 geschätzten binationalen Eheschließungen im Ausland hinzu (Schätzung aufgrund der Zahl der beantragten Einreisevisa zur Familienzusammenführung), heiraten jedes Jahr etwa 100.000 Inländer (Deutsche und dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer) einen Partner/eine Partnerin anderer Herkunft. Ein Viertel aller Kinder in eine Familie mit interkulturellem Hintergrund hineingeboren (Kinder aus binationalen und Migrantenfamilien, Kinder von Aussiedlern und Eingebürgerten). Genügend Anlass also sich mit den speziellen Fragestellungen binationaler und interkultureller Familien zu befassen.

Allgemeine Aussagen über binationale Familien lassen sich nur sehr schwer formulieren, da es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Fast alle Nationalitäten dieser Welt sind hier vertreten, Menschen aus den verschiedensten Ländern in unterschiedlicher Zahl, in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Deutsch-amerikanische Familien, Partnerschaften mit und zwischen EU-Bürgern, zwischen Deutschen und Partnern aus Osteuropa, dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, dem Iran, Indien, dem Senegal, Kolumbien, Thailand und und und. Kaum ein Land, das hier nicht vertreten ist. Die Aufenthaltszeiten der ausländischen Partner variieren sehr stark, manche leben erst kurz in Deutschland, andere schon viele Jahre, manche in der zweiten und dritten Generation.

Binationale und Migranten stoßen noch immer auf unterschiedliche Widerstände in der Gesellschaft. Je nach Hautfarbe und sozialem Status, aber auch abhängig von Wohnort und sozialem Umfeld erfahren sie Ablehnung und Diskriminierung oder auch freundliche Aufnahme und Akzeptanz.

Allgemeine Aussagen über Binationale und Migranten bergen immer die Gefahr, Stereotypisierungen Vorschub zu leisten. Trotzdem werden im Folgenden einige Themen benannt, die die Lebenssituation von binationalen und Migrantenfamilien stark beeinflussen. Nicht alle Aspekte sind für jede Familie in gleichem Maße relevant. In Krisenzeiten, bei Trennung oder Scheidung, beim Streit um die Kinder können sie jedoch große Bedeutung erlangen. Konflikte und Problem müssen immer unter diesen Perspektiven betrachtet und analysiert werden, da sie ansonsten nicht adäquat gedeutet und verstanden werden.

Strukturelle Bedingungen

An erster Stelle sind hier ausländerrechtliche Bestimmungen zu nennen. Das Ausländerrecht regelt, unter welchen Bedingungen sich Migranten hier in Deutschland aufhalten können. Ein Großteil von ihnen hat eine Aufenthaltsgenehmigung, entweder weil sie schon lange in Deutschland leben, ihre Eltern beispielsweise schon zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kamen, oder weil sie EU-Bürger sind und sich aufgrund europäischer Regelungen hier niederlassen dürfen. Heiratet allerdings ein binationales Paar und der Partner/die Partnerin erhält aufgrund der Eheschließung erstmals eine Aufenthaltsgenehmigung, so hängt diese für zwei Jahre vom Bestand der Ehe ab. Die Angst vor dem Verlust der Aufenthaltsgenehmigung sowie die Abhängigkeit des ausländischen Partners vom inländischen spielen erfahrungsgemäß bei Krisen in den ersten zwei Ehejahren eine große Rolle. In der Regel wollen die ausländischen Partner in Deutschland bleiben und sorgen sich um ihre Existenz. Dies kann konfliktverschärfend wirken, indem mit allen Mitteln versucht wird eine mögliche Trennung zu verhindern. Bei manchen ausländischen Frauen hat dies auch die Folge, dass sie in Gewaltbeziehungen ausharren, um ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht zu verlieren. Bei Trennung und Scheidung sind außerdem familienrechtliche Regelungen in Deutschland wie im Herkunftsland des anderen Partners sowie die Bestimmungen des jeweiligen Internationalen Privatrechts in verschiedener Hinsicht bedeutsam: Zum einen verursacht die Unkenntnis der tatsächlichen Regelungen bei vielen Familien eine diffuse Angst, die Entscheidungsprozesse behindern und blockieren kann. Fragen wie: „Kann ich mich denn hier in Deutschland überhaupt scheiden lassen, wo wir doch im Senegal geheiratet haben?“, oder etwa: „Hat mein Mann einen größeren Anspruch auf die Kinder, weil er Moslem ist?“, begegnen uns immer wieder in der Beratung. Noch immer unvollständige grenzüberschreitende Regelungen, z.B. zur gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsbeschlüssen, insbesondere im Hinblick auf elterliche Sorge und Umgang, bereiten ein hohes Maß an Verunsicherung. Im europäischen Rahmen gibt es hier inzwischen differenzierte Regelungen, die dafür sorgen, dass die in einem Land gefassten Gerichtsbeschlüsse auch in den anderen europäischen Ländern Bestand haben. In Bezug auf außereuropäische Staaten ist die Situation jedoch sehr uneinheitlich. In jedem Einzelfall muss geprüft werden, ob z.B. ein Beschluss zur elterlichen Sorge oder zum Umgang im anderen Land anerkannt werden kann; in vielen Ländern ist dies von vornherein aussichtslos. Bei sehr zerstrittenen Eltern kann diese Situation viele Verunsicherungen auslösen und insbesondere Ängsten vor einer Kindesentführung Vorschub leisten.

Belastungen durch das Leben in der Migration

Leben in der Migration kann eine Chance sein für neue Lebensgestaltung und Fortentwicklung, sie kann aber auch Verunsicherungen und Belastung mit sich bringen. Es bedeutet i.d.R. zunächst, sich in einer Sprache bewegen zu müssen, die man nicht perfekt, manchmal sogar kaum beherrscht; ein Absinken des sozialen Status, unbekannte gesellschaftliche Spielregeln und Strukturen, zu denen auch öffentliche Einrichtungen wie Jugendamt, Beratungsstellen oder ein fremder juristischer Apparat gehören. Das Bewegen in diesen Einrichtungen fällt vielen sehr schwer. Die Dienste sind nicht auf die Bedürfnisse von Migrant/-innen eingestellt. Es fehlen muttersprachliche Berater/-innen bzw. Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz.

Innerhalb der Familie bedeutet Leben in der Migration in der Regel vor allem zu Beginn der Ehe eine Abhängigkeit des ausländischen Partners vom inländischen bzw. in Migrantenfamilien die Abhängigkeit vom zuerst nach Deutschland eingewanderten Partner. Die Notwendigkeit sich in der Gesellschaft erst einmal zu orientieren, die Sprache zu erlernen, Arbeit zu finden, führt zu dieser Schiefelage. Ausländerrechtliche wie arbeitsrechtliche Einschränkungen schreiben auf juristischer Ebene - vor allem zu Beginn der Ehe - ein deutliches Abhängigkeitsverhältnis vom inländischen bzw. zuerst eingewanderten Partner fest. Bei Konflikten hat dieses Abhängigkeitsverhältnis Folgen: das Ausspielen von Machtpositionen des einen Partners korrespondiert mit Angst und Verunsicherung oder ohnmächtiger Wut auf der anderen Seite. Eine konstruktive Konfliktbearbeitung ist dadurch erschwert.

Das Vorhandensein oder Fehlen eines sozialen Netzes ist bei Trennung und Scheidung sehr bedeutsam. Einem Teil der Migranten fehlt ein solches Netz, vor allem wenn keine Familienangehörigen hier leben. Trennung und Scheidung werden umso dramatischer erlebt, da mit dem Verlust der Familie in Deutschland der soziale Rahmen verloren geht.

Ein anderer Teil von Migranten verfügt durchaus über ein soziales Netz, dies sind vor allem Migranten der klassischen Gastarbeiterländer, da inzwischen große Teile der Familien in Deutschland leben. Hier kann dann allerdings die Einmischung und die hohe soziale Kontrolle konfliktverschärfend wirken.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Binationale Familien und Migranten sind noch immer Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Dies beginnt mit den o.g. strukturellen Hürden bei der Eheschließung, Problemen bei der Visaerteilung, sei dies zur Familienzusammenführung oder für den Besuch von Verwandten. Auch soziale Benachteiligungen, Probleme bei der Wohnungssuche oder am Arbeitsplatz sind leider keine Seltenheit. Der hohe behördliche wie gesellschaftliche Druck hat Auswirkungen auf die Familien, die je nach Konstellation eine Festungsmentalität entwickeln „WIR gegen die Welt“ oder aber dem Druck nicht standhalten, sich gegenseitig die Schuld für Probleme zuschreiben: „Wenn Du endlich mal anständig deutsch sprechen könntest, bekämst du auch Arbeit!“ oder: „Du bist doch Deutsche, wieso schaffst du es nicht eine Wohnung zu finden?“

In vielen Fällen muss die Wahl eines Partners anderer Herkunft noch immer verteidigt und gerechtfertigt werden. Die Haltung von Eltern, Freunden und Bekannten kann sich auch heute noch in Sätzen zeigen wie: „Das kann doch nicht gut gehen!“, „Die heiratet dich nur wegen dem Aufenthalt!“ bis hin zu: „So einer kommt mir nicht ins Haus.“ Der noch immer bestehende Rechtfertigungsdruck bei binationalen Familien kann zu einer Idealisierung der Beziehung führen. Konflikte werden nicht bearbeitet sondern negiert. Der Satz „Ich hab's dir doch gleich gesagt, das konnte ja nicht gut gehen!“ hängt wie ein Damoklesschwert über den Paaren.

Schließlich sind auch innerhalb binationaler Familien positive wie negative stereotype Erklärungsmuster und Vorurteile anzutreffen, die zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Auswirkungen haben. So mag die asiatische Ehefrau zunächst als brav und unterwürfig betrachtet werden, der kolumbianische Ehemann als Straßensänger so warmherzig und exotisch, die deutsche Frau so lebensstüchtig und gut organisiert. Werden im Zusammenleben die Erwartungen nicht erfüllt, entstehen daraus viele Konflikte. Bei einer Trennung kann es dann heißen: „Mein Mann hat mich nur wegen der Aufenthaltserlaubnis geheiratet!“ oder „Meine Frau ist wie alle Deutschen, egoistisch und kalt!“ oder „Araber entführen ihre Kinder“.

Bei Konflikten innerhalb des Paares und bei der Mobilisierung von Hilfen bildet sich immer auch eine Machtkonstellation ab: ein Mitglied der Mehrheitsgesellschaft gegen ein Mitglied einer Minderheit. Ein Konflikt auf der Paarebene wird politisiert. Aus „Ich halte das Chaos in unserer Küche nicht mehr aus“ wird ganz leicht: „In Afrika gibt's ja nirgends Ordnung“.

Statt „Das ist ja eine Beleidigung“ kann „Ihr Deutschen seit immer noch Nazis“ die Antwort lauten. Die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft, die die Normen bestimmt, erschwert den gleichberechtigten Dialog – das ist den Paaren in der Regel nicht bewusst.

Interkulturelles Zusammenleben

Interkulturelles Zusammenleben fordert von den Beteiligten, sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Verhaltensnormen, mit fremden Kommunikationsmustern und Problemlösungsstrategien auseinander zu setzen.

Das Ignorieren kulturell geprägter Unterschiede kann Ursache sein für Unverständnis und Fehlinterpretationen; die Betrachtung von Menschen nur nach ihrer Herkunftskultur führt zugleich zu unzulässigen Verallgemeinerungen. Wenn im folgenden Abschnitt von interkulturellen Unterschieden gesprochen wird, muss immer mitgedacht werden, dass Kultur bzw. kulturelle Herkunft auf vielen Ebenen angesiedelt ist und das Kultur/en einem permanenten Wandel unterliegen: Das Verhalten eines jeden Menschen, seine Sichtweisen, Regeln und Normen werden im Laufe des Lebens von vielen Faktoren beeinflusst und geprägt, wie z.B. die ganz spezielle Familie, in die er/sie hineingeboren wird, die Eltern, deren Status und Ausbildung, ihre Religion, die Zugehörigkeit zu einer speziellen Ethnie oder Subgruppe. Im weiteren Lebensweg und der persönlichen Entwicklung spielen die berufliche Sozialisation, die Ablösung von der Herkunftsfamilie und Migrationserfahrungen eine große Rolle. Bestimmte Sicht- und Verhaltensweisen müssen immer in Bezug gesetzt werden sowohl zu interkulturellen Fragen, im Sinner Herkunftskultur, ethnische Zugehörigkeit, zur individuellen Person und deren Lebensweg. Kulturelle Herkunft bleibt ein wichtiger Orientierungsrahmen, der dann allerdings ausdifferenziert werden muss.

In binationalen Familien kann die verschiedene kulturelle Herkunft bedeuten, dass die Vorstellungen in Bezug auf Ehe und Familie, Trennung und Scheidung oder Kinder zwischen den Partnern sehr voneinander abweichen und ein großes Konfliktpotential darstellen können. Hierzu einige Beispiele: Ein häufig anzutreffender Konflikt bei Binationalen ist z.B. die Frage, wer alles zum engeren Familienkreis gehört, welche Loyalitäten und Verpflichtungen es gegenseitig gibt, auf wessen Rat man hören muss, wem man Leistungen zu erbringen hat. Während in der westlichen Gesellschaft die Kleinfamilie im Mittelpunkt steht, ist die Familie als Gruppe, der man angehört und verpflichtet ist, in vielen Ländern sehr viel weiter gefasst. Onkel und Tanten haben fast den Rang von Vater und Mutter, Cousins und Cousinen sind

Brüder und Schwestern und selbst weit entfernte Verwandte haben Anspruch auf Solidarität und Hilfe. Auch bei Ehekrisen greift die Familie ein, will vermitteln und helfen – oder je nach Standpunkt sich einmischen.

In Bezug auf die Kinder ist ein typisch interkultureller Konflikt die Förderung von Selbstständigkeit und Individualität versus Einordnung in das familiäre Gefüge, Respekt und Gehorsam. Dem Großvater die Hand zu küssen, Aufforderungen des Vaters sofort Folge zu leisten, die Eltern keinesfalls beim Vornamen zu nennen, als Jugendliche niemals direkt vor den Augen der Eltern zu rauchen sind für manche ausländische Elternteile Selbstverständlichkeiten, für manche deutsche Partner/-innen autoritäre Erziehungsvorstellungen, denen sie entgegentreten.

Es gibt inzwischen verschiedene Theorien und Konzepte zu kulturellen Unterschieden. Hilfreich ist die Beschreibung und Unterscheidung der Kulturen nach G. Hofstede, 1993 in solche mit überwiegend individualistischer Orientierung (westliche Welt) und kollektivistischer Orientierung (traditionelle Gesellschaften). Seht bei den einen die Autonomie des Einzelnen, seine Verantwortung und Handlungsfreiheit ganz oben, ist bei den anderen die Einbindung in Gruppe (Familie, soziale Bezugsgruppe), die Schutz, Anerkennung und Fortkommen sichert, die leitende Orientierung.

Spürbar werden diese verschiedenen kulturellen Orientierungen sehr oft am Konzept der Familie. Meint der deutsche Partner die Kleinfamilie (Vater-Mutter-Kind), wenn er/sei von Familie spricht – ist dies bei einem Partner anderer Herkunft, in der Regel die Großfamilie, in deren Netz die Kleinfamilie eingruppiert wird. Auch bei Erziehungsvorstellungen und Rollenbildern (Vater/Mutter – Mann/Frau) werden kollektivistische bzw. individualistische Orientierungen sichtbar und zum potentiellen Konfliktpunkt.

Bei Trennungs- und Scheidungsaueinandersetzungen sowie bei Umgangskonflikten können nicht nur kulturell bedingte unterschiedliche Haltungen und Sichtweisen in Bezug auf Familie und Kinder eine Verständigung zwischen den Partnern besonders schwer machen. In vielen Gesellschaften sind Scheidungen noch immer sehr selten und wenn sie vorkommen, bedeuten sie oft einen völligen Bruch. Es gibt keine Modelle für eine friedliche Trennung und zumeist braucht es eine/n Schuldige/n, dem das Scheitern der Familie angelastet werden kann. Vom weiteren Familienkreis wird häufig versucht, die Trennung zu verhindern, es gibt Vermittlungs- und Versöhnungsversuche, manchmal ganze Familienkonferenzen, in denen nach Lösungen gesucht wird. Der hierzulande übliche Weg professionelle Dienste,

Beratungsstellen, Therapeuten usw. in Anspruch zu nehmen wird eher als Gesichtsverlust und Schande empfunden, da somit die Problem der Familie evtl. sogar ein Scheitern nach außen getragen werden.

Die Angst vor der Kindesentführung

Eskalieren die Konflikte um die Kinder, sind bei binationalen Familien sehr schnell Ängste vor einer Kindesentführung aktuell. Dies hat gravierende Auswirkungen vor allem auf die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Umgangsregelung hat. Der sachgerechte Umgang mit Ängsten vor einer Kindesmitnahme ist nicht leicht: Weder dürfen die Ängste ungerechtfertigt unterstützt und zementiert werden, noch dürfen die Ängste als übersteigert und/oder einseitiges Problem eines Elternteils eingeordnet werden. Manifeste Ängste vor einer Kindesentführung müssen ernst genommen werden, denn tatsächlich kommen Kindesentführungen immer wieder vor. Es gibt keine gesicherten Zahlen, seriöse Schätzungen bewegen sich im Bereich einiger hundert Fälle jährlich.

Erfahrungen zeigen, dass Kindesentführungen sowohl bei familiären Krisen, in akuten Trennungssituationen, aber auch noch nach bereits lange zurückliegender Trennung erfolgen können. Die Eskalation der Konflikte, der Versuch über eine Mitnahme des Kindes Druck auf den Partner auszuüben, z. B. die Trennung rückgängig zu machen, aber auch das Gefühl, ausgegrenzt zu werden und in Deutschland nicht zu seinem Recht zu kommen, können Anlässe für eine Kindesmitnahme sein.

Die Angst vor einer Kindesmitnahme hat ihre Wurzeln nicht nur im tatsächlichen Konflikt in der Familie. Ängste vor einer Kindesmitnahme werden vielmehr gefördert durch Vorurteile und stereotype Bilder, die in dieser Gesellschaft sehr verbreitet und in unseren Köpfen fest verankert sind. „Moslems entführen ihre Kinder“, ist eines dieser Bilder, die nicht zuletzt durch die medienwirksame Aufbereitung tragischer Einzelfälle ausgeformt und zementiert werden. Auch die besorgte Frage der Freundin: „Hast du denn gar keine Angst, dass er dir deine Kinder entführen könnte?“, kann Ängste schüren, unabhängig vom Verhalten des anderen Elternteils.

Auf dem Hintergrund einer befürchteten oder angedrohten Kindesmitnahme ist eine Umgangsregelung sehr schwierig. Der betreuende Elternteil versucht aus Angst vor einer Kindesmitnahme häufig das Umgangsrecht zunächst ganz auszuschließen. Die Verhinderung des Umgangs erhöht wiederum den Druck auf den anderen Elternteil und kann unter Umständen den endgültigen Anstoß geben, das Kind ins Ausland zu verbringen.

Erfahrungen oder gar gesicherte Erkenntnisse über die Folgen für die Kinder gibt es kaum. Aus Fällen, bei denen die Kinder wieder nach Deutschland zurückkamen, weiß man allerdings, dass Kindesentführungen für die Kinder dramatische und z.T. traumatische Folgen haben: der Kontakt zu dem Elternteil, mit dem die Kinder bisher lebten, wird unvorbereitet komplett unterbrochen, den Kindern wird erzählt, der Elternteil sei tot, interessiere sich nicht mehr für sie, käme vielleicht irgendwann in unbestimmter Zukunft nach. Kinder werden manchmal bei ihnen unbekanntem Verwandten gelassen, sie kennen oft die Sprache der neuen Umgebung nicht. Es gibt vereinzelt Fälle, in denen ein Elternteil und ein Kind „untertauchte“, mit der Folge, dass immer wieder die Identität geändert wurde, das Kind nicht zur Schule ging und permanent der Wohnort gewechselt wurde.

Kindesentführungen stellen in aller Regel eine massive Gefährdung des Kindeswohls dar. Ängste vor einer Kindesentführung müssen in jedem einzelnen Fall sehr ernst genommen werden.

Auf dem Hintergrund dieser Konfliktkonstellation ist das inzwischen zunehmend vorhandene Angebot eines begleiteten Umgangs oftmals die einzige Möglichkeit, den Kontakt zwischen dem Kind und seinem zumeist ausländischen Elternteil aufrechtzuerhalten und zugleich die Gefahr einer Kindesentführung zu vermindern.

Das für binationale Familien spezifische Problem der Angst vor Kindesentführung war auch Anlass und Hintergrund für die Entwicklung eines begleiteten Umgangs in der iaf.

Spezifische Bedingungen binationaler Familien und Migrantenfamilien

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Ausländerrechtliche Reglementierungen
 - Auswirkung auf Zeitpunkt der Eheschließung
 - Für zwei Jahre rechtliche Abhängigkeit vom inländischen bzw. zuerst eingewanderten Partner, bei vorzeitiger Trennung möglicher Verlust des Aufenthaltes
- Arbeitsrechtliche Reglementierung bei Ehegatten von Drittstaaten
- Vorzeitige Eheschließung, da sonst kein Zusammenleben möglich (bei Drittstaaten)

Soziale und gesellschaftliche Einbettung, Aufnahme vs. Ausgrenzung

- auf der Ebene der Familie: Ablehnung des ausländischen Partners
- Prognose des Scheiterns, das kann ja nicht gut gehen
- mangelnde Unterstützung durch familiäre und soziale Netzwerke
- soziale Benachteiligungen (Arbeits- und Wohnungssuche), verdeckte und offene Diskriminierung und Rassismus

Migration/Integration

- Motivation (Flucht, Arbeitsmigration, Heiratsmigration)
- Dauer des Aufenthaltes, Perspektive, Rückkehrwünsche
- Sprache
- soziale Deklassierung
- gesellschaftlicher Aufstieg, berufliche Integration
- soziale Isolierung, Integration in soziale Netzwerke, ethnische Netzwerke
- Brüche, Bindungen, Verfestigungen traditioneller Werte und Orientierungen

Interkulturelles Zusammenleben in einer Familie

- Aufeinandertreffen unterschiedlicher Werte, Normen, Verhaltensregeln, Kommunikations- und Problemlösungsmuster
- zutreffende aber auch unzutreffenden Zuschreibungen und Deutungen von Verhalten, Konflikten in Bezug auf kulturelle oder nationale Herkunft (in eskalierten Konflikt Rückgriff auf Stereotypisierungen und Rassismen)
- Typische „interkulturelle Konflikte“ in Binats.
 - Großfamilie – Kleinfamilie
 - Respekt und Gehorsam
 - Tabus und Gesichtsverlust
 - Umgang mit familiären Problemen (Lösungssuche innerhalb der Familie vs. externe Stellen und damit Öffentlichmachung)
 - Kommunikations- und Sprachbarrieren innerhalb der Familie
 - Abhängigkeitsverhältnisse (rechtlich, finanziell, sozial, je nach Konstellation u.U. Rollenenumkehrung wenn Frau dt., Mann ausl.)
 - Kulturkampf, Dominanz der Umgebungskultur, Idealisierung oder Entwertung der jeweils anderen Kultur, des anderen Landes, der Religion (Hierarchie der Kulturen)

Spezifische Konflikte und Probleme bei Binationalen in Krisen, bei Trennung und Scheidung

- Angst vor Kindesentführung / Drohung mit Kindesentführung
- Reglementierung/vollständige Verhinderung des Umgangs wegen Angst vor Kindesmitnahme
- Unsicherheiten, falsche Annahmen über das Recht, das zur Anwendung kommt und gerichtliche Zuständigkeiten (bei Betroffenen und Professionellen)
- auf Seiten des jeweils ausländischen Partner Hürden in der Vertretung seiner/ihrer Interessen
 - Unkenntnis des Systems
 - Erschwerter Zugang zum Hilfesystem
 - Sprachbarriere
 - Interkulturelle Aspekte(Hürden) in Beratung und gerichtlichen Verfahren (Kulturell mitbedingte Sichtweisen zu Familie, Kinder, Trennung und Scheidung, spezifische Kommunikations- und Problemlösungsmuster)
 - Ängste (durchaus zurecht) vor Benachteiligung

Birgit Sitorus, Dipolm-Psychologin
 Verband-binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
 Ludolfusstr. 2-4
 60487 Frankfurt
 Tel. 069-7137560

Weitere Informationen Literaturhinweise auf unserer **Homepage**:
www.verband-binationaler.de